

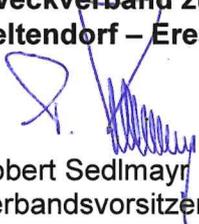
**Hinweis auf die
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing
für das Jahr 2025**

I. Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung wurde in öffentlicher Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 20.03.2025 beschlossen.

Geltendorf, den 30.04.2025

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**


Robert Sedlmayr
Verbandsvorsitzender



II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 22.04.2025, Az. 941 - SG 12 erteilt.

III. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Zugänglichmachung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt Nr. 18/2025 des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 30.04.2025 bekannt gemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG, § 24 Abs. 3 Verbandsatzung).

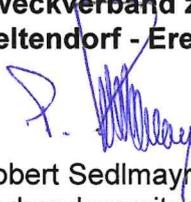
Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf die Zugänglichmachung der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch Bekanntmachung vom 30.04.2025 hingewiesen.

Der Hinweis nach Art. 24 Abs. 2 KommZG erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 30.04.2025 und werden wieder abgenommen am 21.05.2025.

Geltendorf, den 30. April 2025

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing**


Robert Sedlmayr
Verbandsvorsitzender



An die Amtstafeln

angeheftet am 30.04.2025
abzunehmen am 21.05.2025